

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2024» Reglement

1. Ausschreibung

Das Amt für Kultur des Fürstentums Liechtenstein lädt ein zum Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2024».

2. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich folgende beteiligten Personen und Parteien:

- Auftraggebende;
- Verlag oder herausgebende (verlegende) Institution bzw. Privatperson;
- Gestaltende (Einzelpersonen, Gruppen, Arbeitsgemeinschaften, Studierende);
- Produzierende (Druckereien, Buchbindereien).

Als Liechtensteiner Buch gilt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Auftraggebende sind in Liechtenstein ansässig oder lassen das Buch ganz oder teilweise in Liechtenstein gestalten und/oder herstellen.
- Das Buch wurde in Liechtenstein und/oder durch (eine/n) liechtensteinische(n) Gestaltende(n) gestaltet.
- Das Buch wurde von einem Verlag oder einer herausgebenden (verlegenden) Institution bzw. Privatperson, der/die in Liechtenstein ansässig ist, herausgegeben.
- Das Buch wurde in Liechtenstein gedruckt und/oder gebunden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Jury.

3. Zulassung

Zur Jurierung zugelassene Bücher im Sinne dieses Reglements:

- Sind Erstausgaben, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2024 publiziert wurden und die Punkt 2 (Teilnahmebedingungen) erfüllen;
- Sie müssen entweder über den Buchhandel erhältlich oder anderweitig zugänglich sein.
- Sind Lizenzausgaben mit verändertem Satz.
- Gilt bei mehrbändigen Werken: es kann ein einzelner Band oder das gesamte Werk als Reihe eingereicht werden; im zweiten Falle ist jedoch eine Anmeldung weiterer Bände dieser Reihe in künftigen Jahren nicht mehr möglich.

Die Jury behält sich das Recht vor, Einreichungen, welche nicht dem klassischen Bild eines Buches entsprechen, zu bewerten, wenn diese besonders innovativ erschaffen wurden.

Zur Jurierung nicht zugelassen werden:

- a) Zeitschriften, Magazine, Kalender;
- b) Bücher, an deren Herstellung oder Vertrieb ein Mitglied der Jury massgebend beteiligt ist;
- c) Bewerbungen, die nach Anmeldeschluss eingereicht werden oder die nach Anmeldeschluss abgestempelt sind (Datum des Poststempels);
- d) Bewerbungen, die im Falle einer Postzustellung nicht innerhalb von 3 Tagen nach Anmeldeschluss beim Amt für Kultur eintreffen (Ausnahme siehe Punkt 4.);
- e) Bewerbungen, die unvollständig sind und/oder mutwillig falsche Angaben enthalten. Bei Unklarheiten zu den Angaben behält sich das Amt für Kultur das Recht vor, diese bei der einreichenden Person abzuklären und gegebenenfalls zu korrigieren.

4. Anmeldung/Auskünfte

Ein Exemplar des Buches ist zusammen mit der Titelmeldung an das Amt für Kultur, «Schönste Bücher aus Liechtenstein», Peter-Kaiser-Platz 2, Postfach 684, FL-9490 Vaduz zu senden. Formulare zur Titelmeldung können telefonisch (+423 236 63 40) oder via E-Mail (kulturschaffen@llv.li) beim Amt für Kultur angefordert, oder vom Internet heruntergeladen werden (www.aku.llv.li).

Anmeldeschluss ist Montag, der 23. Dezember 2024 (Datum des Poststempels).

Einreichende von Büchern, die erst zwischen dem 23. und 31. Dezember 2024 publiziert werden, müssen sich bis Anmeldeschluss mit dem Amt für Kultur telefonisch oder schriftlich in Verbindung setzen.

Mit der Anmeldung eines Buches verpflichtet sich die/der Einreichende, im Falle einer Prämierung dem Amt für Kultur zwei weitere Exemplare unentgeltlich zu Ausstellungszwecken zu überlassen. Bei Bedarf sind dem Amt für Kultur bis zu zwei weitere Exemplare unentgeltlich zu überlassen.

Die eingereichten Bücher werden nicht zurückgeschickt, können aber im Amt für Kultur bis 14. Februar 2025 abgeholt werden. Nicht abgeholte Bücher gehen in den Besitz des Amtes über und werden in den Bibliotheksbestand des Amtes für Kultur (Schönste Bücher) aufgenommen.

5. Kosten für die Teilnahme

Die Teilnahme ist für alle Einreichenden kostenlos.

6. Verfahren/Jurierung

Die Jury wird jährlich vom Amt für Kultur ernannt. Für den Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2024» setzt sich die Jury wie folgt zusammen:

- Dornig Kurt / AT: Buchkonzeption und -gestaltung
- Konzett Michael / AT: Buchbindung
- Schaper Melanie / CH: Buchgestaltung, visuelle Kommunikation
- Schuler Christof / CH: Lithografie, Druck
- Sele Elisabeth / LIE: Buchkonzept, Verlagswesen

Die Jurierung der Eingaben zum «Wettbewerb 2024» erfolgt im Januar 2025. Die eingereichten Bücher werden nicht in Kategorien beurteilt.

Im Zentrum der Jurierung steht nicht der Inhalt eines Buches, sondern das vorbildlich gestaltete Buch. Worauf die Jury besonders Acht gibt und Wert legt:

- **Konzept:** Inhalte werden zwar grundsätzlich nicht beurteilt, allerdings spielt die adäquate Umsetzung in ein dazu abgestimmtes Konzept sehr wohl eine Rolle. Des Weiteren zählen Idee, Innovationskraft und Konsequenz beim Einsatz der Mittel.
- **Gestaltung:** alle für die Vermittlung des Inhaltes genutzten grafischen Elemente
- **Umsetzung:** stimmiger Einsatz von Bildern, Illustrationen, Farbe, Papier usw.
- **Produktion:** technische Kriterien betreffend Druck, Veredelungen, Bindung

Die Jury vergibt nach diesen Kategorien eine nicht vorgegebene Anzahl von Prämierungen «Ausgezeichnet» und/oder «Lobenden Anerkennungen». Es können auch keine Bücher prämiert werden.

Alle Einreichenden werden nach der Jurierung schriftlich vom Juryentscheid in Kenntnis gesetzt. Das Datum und der Ort der Preisverleihung werden den Einreichenden zeitgerecht durch das Amt für Kultur bekanntgegeben.

7. Prämierte Bücher

Die Jury bestimmt die prämierten Bücher und kann dafür folgende Prädikate verleihen: «Ausgezeichnet» oder «Lobende Anerkennung».

Für alle prämierten Bücher erhalten folgende Parteien Urkunden:

- Gestaltende;
- Verlag oder herausgebende (verlegende) Institution bzw. Privatperson;
- Druckerei;
- Buchbinderei;

Die prämierten Bücher dürfen mit folgendem Vermerk versehen werden – Prädikat je nach Juryentscheid:

*Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2024»
Prädikat «Ausgezeichnet» bzw. Prädikat «Lobende Anerkennung»*

Die ausgezeichneten Bücher werden zum Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt/Best Book Design from all over the World» in Leipzig eingereicht. Die prämierten Bücher werden an den Buchmessen in Leipzig und Frankfurt gezeigt.

8. Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden. Über den Wettbewerb wird keine telefonische Auskunft erteilt. Das Amt für Kultur ist berechtigt, das Ergebnis der Jurierung der Presse und auf weiteren Kommunikationskanälen mitzuteilen, die prämierten Bücher oder Teile daraus in Ausstellungen, Katalogen und dergleichen unentgeltlich zu veröffentlichen. Mit der Unterzeichnung der Titelmeldung (siehe Punkt 4.) akzeptieren die Einreichenden dieses Wettbewerbsreglement. Die Einreichenden versichern, dass sie im Besitz der Rechte sind und dass durch die Publikation keine Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte, verletzt werden. Die Einreichenden verpflichten sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Rechten (insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte) unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten inbegriffen Schadenersatzleistungen, die dem Amt für Kultur daraus entstehen, zu übernehmen.

Vaduz, 3. Dezember 2024

Amt für Kultur
Abt. Kulturschaffen